Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 55 (1937)

Artikel: Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-147049

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen

Wegwahlen

«Solidarität ehrt und hebt unsern Stand». Mit diesen Worten schloß Herr Seminardirektor Dr. Schmid seinen Bericht über die Wegwahlen 1925/26. Es war dies ein Appell an die Lehrerschaft. Wir möchten ihn heute mit besonderem Nachdruck wiederholen; denn wir sind unterdessen ein Stück weiter auf der schiefen Ebene hinuntergerutscht. Die mannigfältige Not der Zeit, der Ueberfluß an Lehrkräften, die große geistige, religiöse, politische und wirtschaftliche Zerrüttung, alles beschleunigt den Zersetzungsprozeß. Setzen wir uns alle, jung und alt, mit vereinten Kräften zur Wehr; es ist hohe Zeit.

Immer lauter erschallt der Ruf: die Gegenwart den Jüngern überlassen! Wer wollte dieser an sich vernünftigen und zeitgemäßen Forderung ihre Berechtigung absprechen? Wäre diese Forderung nur nicht gar zu oft ein Freibrief zu unlautern Handlungen. Wer jung ist, möge bedenken, daß auch er alt wird. Und möchten alle Schulräte und wie die Wahlbehörden alle heißen mögen, bedenken, daß «der Lehrer sozusagen auch ein Mensch ist», manchmal mit Frau und Kindern, mit Liebe und Leid, mit Kopfweh und Müdigkeit des Lebens und der Seele, mit all den Verdrüssen und Ablenkungen, die das Leben mit sich bringt. Gewiß, Pflichterfüllung ist die erste Forderung, der auch ein Lehrer genügen muß, vor allem, wenn er die Unterstützung unseres Vereins beanspruchen will. Doch graut es mir, wenn ich — auf Grund von Erfahrungen — an die Leute denken muß, die als Vorgesetzte und Erzieher sagen dürfen: «Das ist Pflicht und Ruhm zugleich».

Liebe Kollegen, das verflossene Jahr ist reich an Enttäuschungen und bittern Erfahrungen in bezug auf die Wegwahlen.

Von unsern Vorgängern im Amte haben wir den «Fall Mark» als unerledigte Erbschaft übernommen. Herr Anton Mark von Sur im Oberhalbstein wurde im Herbst 1935 probeweise für ein Jahr als Sekundarleherr in *Tarasp* gewählt. Laut Aussage von

Schulratsmitgliedern und Eltern hat es Herr Mark verstanden, in kurzer Zeit die Jugend — in und außerhalb der Schule für sich zu gewinnen. Sein etwas freies, ungeniertes Benehmen und gewisse Eigenheiten im Umgang erregten jedoch schon früh bei ältern Personen — (auch bei Schulratsmitgliedern) etwelches Befremden. Die Vorführung eines Mädchenreigens an der Christbaumfeier führte zu einer Aussprache mit dem Herrn Pfarrer, da er infolge der unschicklichen Turnkostüme der Mädchen gegen die Aufführung Einsprache erhoben hatte, aber ohne Erfolg. Herr Mark nahm wohl eine Aenderung des Programms in bezug auf die Reihenfolge der Programmnummern vor, ließ aber den Reigen nicht fallen, und zwar indem er sich darauf berief, daß sein Vorgänger genau den gleichen Reigen in der gleichen Kostümierung vorgeführt hatte. Das war unklug. Seither ist das Verhältnis Herrn Marks zum Pfarrer und dessen Partei wohl immer trübe gewesen, obwohl man sich — in der erwähnten Aussprache — gegenseitiges Vergeben und Vergessen versprochen hatte. Nicht zum Vorteil von Herrn Mark hat sich auch seine Einmischung in Privatangelegenheiten (die uns hier nicht weiter beschäftigen können), unter denen seine Schule litt, sich ausgewirkt, obwohl wir aus durchaus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß diese Einmischung von weiten Kreisen der Bevölkerung begrüßt wurde. Immerhin glauben wir, daß es besser und vorsichtiger ist, wenn ein Lehrer, der in solche Gewissenskonflikte gerät, den Dienstweg beschreitet und sich an das h. Erziehungsdepartement und an den B.L.V. wendet. Gewöhnlich fanden in Tarasp die Wiederwahlen der Lehrer noch vor Schulschluß statt. Das geschach im Frühling 1936 nicht. Auf das gute Resultat der Inspektion und auf die ihm günstig gesinnte Mehrheit des Schulrates vertrauend, ging Herr Mark in die Sommerferien. Kurz nach Schulschluß soll ein stellenloser Kollege die Anregung gemacht haben, die Wahl der Lehrer der Gemeindeversammlung zu übertragen. Seine Anregung fand Anklang, die Gemeindeverfassung wurde in diesem Sinne abgeändert und von der hohen Regierung gutgeheißen. Nun erst, im Juli, ging man an das Wahlgeschäft. Die Stimmung in Tarasp hatte unter mancherlei Einflüssen und Machenschaften zu Ungunsten Marks umgeschlagen. Er wurde nicht wieder gewählt.

Ausschlaggebend scheint dabei sein freies Benehmen und besonders sein Verhältnis zum Herrn Pfarrer gewesen zu sein. Daß die bereits erwähnte Privatangelegenheit am Zustandekommen dieses Beschlusses das Ihrige beigetragen hat, steht für uns außer Zweifel.

Nun, wir stehen vor einer längst erfüllten Tatsache, an der nichts zu ändern ist. Das h. Erziehungsdepartement hat diesen Fall schon vor ungefähr Jahresfrist als erledigt erklärt. Wir wären auch nicht darauf zurückgekommen, wenn Herr Mark dieser Nichtwiederwahl wegen sogar von einem Kollegen beleidigende Bemerkungen hätte hören müssen, was mit ein Grund gewesen ist, warum er sich beim Vorstand des B.L.V. beschwert hat. Wir legen darum Wert darauf, hier zu betonen, daß sich der damalige Schulratspräsident und auch andere Schulratsmitglieder sich über Marks Schulführung lobend ausgesprochen haben und daß der Herr Schulinspektor Janett zusammenfassend folgendes Urteil über die Sekundarschule Tarasp unter der Leitung von Lehrer Mark fällt: «Die Schule wird gut geleitet und weist befriedigende Leistungen auf.» Sent, Mai 1936.

Und nun zu den bittern Erfahrungen und Enttäuschungen dieses Amtsjahres.

Am 31. März a. c. sind in *Zernez* die beiden Lehrer Giosuè Bezzola und Johann Calonder weggewählt worden. Bezzola hat über 40 Dienstjahre und ist somit zum Bezug der vollen Pension berechtigt, weshalb er sich auch ohne weiteres dem Beschlusse gefügt hat. Leider soll er nachträglich den löbl. Schulrat ersucht haben, ihm zu erlauben, seine Demission einzureichen, ein Wunsch, dem selbstverständlich die Wahlbehörde in großmütiger Weise entsprach, den wir aber nicht begreifen können. Für den weitern Verlauf der Angelegenheit sollte dieser unkluge Schritt noch schwerwiegende Folgen haben; denn Calonder ersuchte sofort den Vorstand des Lehrervereins zu intervenieren, da er eine Wegwahl in dieser Form unmöglich stillschweigend annehmen könne.

Calonder hat 37 Dienstjahre im Kanton und ist 62 Jahre alt; somit bekommt er, dank der Praxis, die der gute gegenwärtige Stand unserer Pensionsksase erlaubt, ebenfalls die volle Pension. Ohne Wissen und Willen von Kollege Calonder hat der

Schulrat *schon lange vor der Wegwahl* die nötigen Erkundigungen betr. Pensionierung eingezogen. Verrät das nicht deutlich genug die bestimmte Absicht, Herrn Calonder wegzuwählen? Trotzdem erfährt er bis zum 1. April kein Wort davon. An diesem Tag kommen Präsident und Aktuar des Schulrates zu ihm ins Haus und übergeben ihm die schriftliche Mitteilung seiner Wegwahl mit der einzigen schriftlichen Begründung: er sei nun pensionsberechtigt. Mündlich wird ihm noch mitgeteilt, er habe zu wenig Kontakt mit den Schülern.

Es ist nun zu erwähnen:

1. Daß Calonder 30 Jahre in Zernez Schule gehalten und während dieser langen Zeit nie eine offizielle Mahnung erhalten hat (ausgenommen ein Verweis, den er zusammen mit den übrigen Kollegen wegen Einhaltung der Pausen am 27. November 1935 erhielt).
2. Schüler, Eltern und sogar Herren der Wahlbehörde (Schulrat und Gemeinderat) bestätigen, daß Calonder ein vorbildlicher Erzieher ist und immer nur für die Schule gearbeitet hat.
3. Die Inspektoratsberichte rechtfertigen keineswegs eine Wegwahl in einer so rücksichtslosen Form. Auch der letzte Bericht taxiert die Leistungen Calonders durchwegs als befriedigend und gut. (Unter solchen Umständen muß folgende Bemerkung des Schulrates Zernez in seiner Vernehmlassung an das hohe Erziehungsdepartement einen seltsam anmuten: «Ebensowenig kann nur auf die Inspektoratsberichte abgestellt werden, da doch bekannt sein muß, wie dieselben sich oft viel zu günstig aussprechen, während die *lokalen Behörden* und auch die Eltern die Sachlage genauer kennen».
4. Von acht Herren der Wahlbehörde haben sechs die Schule Calonders während des letzten Schulkurses nie besucht, die übrigen zwei Herren bloß zweimal.
5. Wenn das Alter wirklich ausschlaggebend gewesen ist, warum hat man in der gleichen Sitzung einen noch ältern Lehrer mit mehr Dienstjahren als Calonder wiedergewählt (was wir natürlich an sich gar nicht beanstanden möchten, da wir den betreffenden Lehrer als sehr tüchtig und gewissenhaft kennen).

6. In einer umfangreichen Vernehmlassung teilt der Schulrat Zernez am 19. Mai 1937 dem hohen Erziehungsdepartement alle Gründe mit, die ihn zur Wegwahl Calonders bewogen haben. Die Zahl der Sünden und Verfehlungen des alten Lehrers gehen plötzlich in die Dutzende. Mangel an Disziplin, ungenügende Leistungen in diesem und jenen Fach, zu wenig Abwechslung in der Wahl der Lesestoffe usw., «nicht Verfehlungen, auch nicht bewußte Pflichtvernachlässigung, sondern ganz ausgesprochen Erscheinungen, die mit seinem Alter und mit seinem Charakter in Zusammenhang stehen und die ihm selber zum größten Teil unbewußt sind.»

Um diese Gründe zu erfahren, ist Herr Calonder vergebens noch am 26. und 27. Juni nach Chur gekommen. Erst am 26. Juli, nachdem die Neuwahlen schon getroffen waren und nachdem Herr Calonder den Rechtsweg beschritten hatte, bekam er Einsicht in sein Sündenregister. Geschah diese monatelange, unbegreifliche, ja unverzeihliche Verheimlichung der Gründe, die die Wahlbehörde zur Wegwahl Calonders veranlaßten aus Rücksicht, Nachsicht, oder gar aus Vorsicht?, ist das «die verdiente Krönung mit dem geistigen Lorbeer», als Belohnung für «ein arbeitsreiches Leben voller hingebender Pflichterfüllung», wie es in einem Bericht über die Neuwahlen in Zernez geschrieben steht. (Siehe «Rätier» No. 169, 22. Juli 1937). Eine solche nachträgliche Beweihräucherung ist eine Entwürdigung für den Lober und für den Gelobten.

Es war von Anfang an die Absicht des Vorstandes, den Fall in aller Ruhe und Minne zu erledigen. Auf Wunsch Calonders begab sich der Unterzeichnete am 3. April nach Zernez und hatte eine Besprechung mit Herrn Calonder, mit Herrn Pfarrer Gaudenz (damals Aktuar des Schulrates) und mit Herrn Architekt Bisaz. Wir beantragten eine Wiedererwägung des Beschlusses vom 31. März und zwar in dem Sinne, daß man Herrn Calonder noch ein Jahr angestellt und ihm Gelegenheit gegeben hätte, seine Demission freiwillig einzureichen. Es zeigte sich nun sofort, daß das unkluge Vorgehen von Kollege Bezzola die schlimmste Bresche in die Verhandlungsbasis geschlagen hatte. «Beide Lehrer müßten gleich behandelt werden». Auch die Wiederholung unseres Antrages als einmütiger Wunsch des

gesamten Vorstandes blieb ohne Erfolg. Am 30. April erklärte der Schulrat Zernez« bereit zu sein, den Beweis für die Sachlichkeit seiner Gründe anzutreten. Da dies am besten durch eine mündliche Aussprache möglich ist, ersuchen wir Sie, uns die Gelegenheit durch eine Unterredung vor unserer Wahlbehörde hier in Zernez zu geben.» Nachdem der Schulrat im gleichen Schreiben strikte erklärt hatte, daß die vom Vorstand vorgeschlagene Lösung nicht in Frage komme, hatte es für uns keinen Sinn, länger zu verhandeln. Der Wunsch betreffend eine Unterredung wurde von uns sofort an das hohe Erziehungsdepartement weitergeleitet mit der Bitte, «einen geeigneten Vermittler nach Zernez abzuordnen (vielleicht Herrn Seminardirektor Dr. Schmid)» . . . «damit dieser Konflikt in einer für den Betroffenen gerechten und für die gesamte bündnerische Lehrerschaft würdigen Weise gelöst werde.» Am 19. Mai reichte die Wahlbehörde Zernez die erwähnte ausführliche Vernehmlassung an das Erziehungsdepartement ein, zu der wir Gelegenheit hatten, Stellung zu nehmen. Es geschah in der bereits angedeuteten Weise, wobei wir das erklärten, was wir hier zur Rechtfertigung der Tatsache, daß Wegwahlen als besonderes Traktandum für die Delegiertenversammlung figuriert, wiederholen möchten: «Für den Fall, daß die Wahlbehörde unserem berechtigten Wunsch nicht entsprechen könnte, muß sich der Vorstand des B.L.V. leider entschließen, die ganze Angelegenheit vor die Delegierten-Versammlung zu bringen. Es wird dann wohl auch die Frage zu besprechen sein, wie man in Zukunft sowohl das hohe Erziehungsdepartement, wie auch den Vorstand des Vereins durch eine prinzipielle Lösung, dieses Vermittleramtes entheben kann. Es scheint uns höchste Zeit zu sein, dem Anstellungsverhältnis des Lehrers eine, wie in jedem andern Berufe vorgeschriebene, hier aber vom Departement geregelte rechtliche Basis zu geben; wenn dann ein Vertragsbruch vorkommen sollte, so wird das Gericht (oder eine dazu bestimmte Instanz) einen Entscheid fällen müssen.» Am 25. Juni erfuhren wir, daß die Wahlbehörde Zernez vom hohen Erziehungsdepartement die Mitteilung erhalten hatte, formelle Fehler seien nicht begangen worden, folglich stehe der Ausschreibung beider Stellen nichts im Wege. Schon am Tag darauf sahen wir die

Stellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben und im Juli fanden die Neuwahlen statt.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei uns noch gestattet abschließend folgendes zu sagen: Daß materiell einige Gründe vorlagen, die im gegebenen Augenblick eine gute Handhabe für eine Wegwahl bieten, daran hat der Vorstand nie gezweifelt. Ebenso war er überzeugt, daß die Wahlbehörde vom Wortlaut des Gesetzes nicht abgewichen ist, so daß soweit auch in formeller Hinsicht nichts gegen die Wegwahl von Lehrer Calonder eingewendet werden kann; aber es gibt auch ein ungeschriebenes Gesetz, das des Gewissens, ein Gesetz, das bisher im Anstellungsverhältnis der Lehrer wegleitend war, da es schließlich und endlich doch ein Vertauensverhältnis ist. Dieses ungeschriebene Gesetz hat aber die Wahlbehörde Zernez ganz entschieden in einer für die gesamte Lehrerschaft verletzenden Art mißachtet. Gibt doch der Schulrat selber zu, er habe «infolge einer leidigen Verkettung verschiedener Umstände nicht den besten Weg gefunden». Wir hoffen, daß die Delegiertenversammlung in Davos die prinzipielle Bedeutung solcher Wegwahlen zu «würdigen» wisse — — —.

Cumbels im Lugnez reiht sich würdig an die Seite von *Zernez.* In Cumbels wurden schon letztes Jahr beide Stellen ausgeschrieben. Nach «reiflicher Ueberlegung» entschloß sich dann der Schulrat doch, die beiden Inhaber der Stellen in ihrem Amte zu bestätigen, Herrn Lor. Casanova für die Oberschule und Herrn Lor. Fontana für die Unterschule. Der Schulrat benutzte die Gelegenheit, um den Lehrern mitzuteilen, daß ihre Anmeldungen, verglichen mit denen anderer Bewerber, Mangel an Bildung und Kultur verraten und um folgende Bedingungen einzuschärfen: 1. Genau 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts soll zur Schule geläutet werden; 2. Die Pausen sollen genau eingehalten werden und nicht mehr als ¼ Stunde dauern, und 3. während der Pause müssen die Lehrer die Schüler auf dem Schulhausplatz beaufsichtigen und den Platz nicht verlassen. Ebenso sei es Pflicht des Lehrers die Kinder während der Messe zu beaufsichtigen. Am 18. Januar 1937 beschwerte sich der Schulratspräsident Arpagaus bei den Lehrern wegen mangelhafter Einhaltung der gestellten Bedingungen. Seither — das beteuern beide

Lehrer — seien kein einziges Mal mehr Verstöße gegen diese Vorschriften vorgekommen. Trotzdem wurden in der Schulratssitzung vom 7. Juni beide Lehrer weggewählt mit der Begründung, sie hätten sich zu wenig Mühe gegeben, die genannten Vorschriften zu befolgen, was offenbar als eine Mißachtung der Autorität des Schulrates gedeutet werde. Daraufhin erhoben am 17. Juni Herr C. und Herr F. Klage beim Lehrerverein.

Herr C. leitete die Oberschule von Cumbels seit 1926; er soll ein intelligenter, tüchtiger Lehrer sein. Seine Inspektoratsberichte, sowie Aussagen von durchaus zuverlässigen Leuten von Cumbels lauten günstig für ihn. Als Lehrer hat er aber die Unvorsichtigkeit begangen, sich als Gemeindepräsident wählen zu lassen. Es spricht gewiß nicht gegen seine Amtsführung als Präsident, daß die Zahl seiner Gegner von diesem Zeitpunkt an groß wurde. Die Erfüllung seiner Pflicht als Gemeindepräsident brachte ihn in Widerspruch auch mit dem unterdessen neugewählten Ortspfarrer. C. mag es gut gemeint haben, vor allem mit den Kindern, die jetzt morgens um 7 Uhr in die Kirche gehen müssen, um 7½ Uhr herauskommen und um 8 Uhr den Unterricht beginnen, also *vor* Beginn des Unterrichts ½ Stunde Pause haben. (Früher gingen sie um 7½ Uhr in die Kirche und konnten sogleich nach der Andacht in die Schule gehen.) Heute ist Herr Casanova weder Gemeindepräsident noch Lehrer in Cumbels. Vielleicht denkt er, wie wir, an die Worte des Dichters: «Ihr führt ins Leben uns hinein, Ihr laßt den Armen «schuldig» werden, dann überlaßt Ihr ihn der Pein . . .»

Bedeutend tragischer ist die Situation von Lehrer Fontana. Auf seinen Schultern ruht eine schwere Last und eine große Verantwortung: Er muß für eine 85-jährige Mutter, eine 75-jährage Schwiegermutter, einen taubstummen Bruder und für Frau und 6 Kinder (3 aus erster und 3 aus zweiter Ehe) sorgen. Zudem sind zwei Kinder oft schwer krank und er selber hat vor wenigen Jahren eine gefährliche Magenoperation durchgemacht. Der gegenwärtige Schulrat, ganz besonders Herr Pfr. Fetz, spricht ihm jede Qualifikation als Lehrer und Erzieher ab. Er sei ein «miserabler» Erzieher. Zur Begründung dieser Beurteilung wurden bis jetzt nur Verstöße gegen obgenannte Vorschriften (betreffend Läuten und Beaufsichtigung der Kinder auf dem

Schulhausplatz und während der Messe), ferner die Einstellung Fontanas zur Kirche (die u. E. ganz bestimmt nur eine Folge seines persönlichen Verhältnisses zu Herrn Pfr. Fetz ist) und die etwas unerquicklichen Familienverhältnisse (die eigentlich eher Mitgefühl und verstehende, helfende Liebe erwecken sollten). Da Herr Pfr. Fetz bisher jede offene Aussprache mit Herrn Fontana gemieden und (als Schulratsmitglied) dessen Schule letztes Jahr niemals, sogar am Tage der Inspektion und am Schlußexamen, besucht hat, liegt für uns die Vermutung nahe, daß auch hier *persönliche* Momente ausschlaggebend sind. Dafür spricht auch die gewiß bedauerliche Tatsache, daß sogar die Kinder Fontanas in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie dürfen z. B. nicht ministrieren, an der hl. Kommunion bekommen sie nicht, wie die übrigen Kinder, ein kleines Andenken und dgl. mehr. Wie ganz anders muß das Verhältnis der Lehrer von Cumbels zu ihrem früheren Seelsorger, Herrn Pfarrer Const. Theus, gewesen sein. Hören wir, wie er vor seinem Wegzug von Cumbels 1933 den Lehrer und Erzieher Fontana beurteilt.

«— — Herr Lehrer Fontana hatte die Klassen 1—3 zugeteilt erhalten. Diese wenigen Klassen erleichterten wohl auch sein Wirken. Doch versteht Genannter ganz vorzüglich mit den Kleinen umzugehen und sie zu regem Mittun anzuspornen, sodaß sein Erfolg in allen drei Klassen ein sehr zufriedenstellender war. In allen drei Klassen war das Jahrespensum überschritten. Dazu kommt noch, daß Herr Lehrer Fontana eine ernste Auffassung des Berufes hat und sich bemüht, den Kindern nicht nur ein guter Lehrer, sondern vor allem auch ein guter Erzieher zu sein.

Cumbels, den 3. September 1933. Const. Theus, Pfarrer.»

Nicht minder günstig für Herrn Fontana lautet das Urteil von Herrn Schulinspektor Alb. Spescha über ihn. Die Schule Fontanas gehöre zu den besten Unterschulen seines Inspektorats-Bezirkes, sagte er uns. Die schriftlichen Berichte (von 1915—1937) stimmen alle mit diesem Urteil überein. Wir lesen da: «Herr Fontana ist der Lehrer der Kleinen und versteht die Kunst, sie in die Anfangsgründe des Wissens einzuführen.» (Spescha, 1930/31). «Herr Fontana ist ein ruhiger, selbstloser Lehrer, der mit Liebe und Geduld sich seiner Schule hingibt.» (Spescha 1931/32). «Der Stand der Schule ist ein sehr befriedi-

gender.» (Spescha 1932/33). Die Leistungen in den einzelnen Fächern beurteilt Herr Inspektor Spescha für das Schuljahr 1936/37 folgendermaßen: Rechnen: sehr gut; Muttersprache: gut—sehr gut; Schriftliche Arbeit: gut; Schreiben und Zeichnen: gut; Singen: gut; Gesamteindruck: gut — recht gut.

Und nun möge der Leser selber beurteilen, ob die Wegwahl solcher Lehrer begründet ist oder nicht. Wir bedauern mitteilen zu müssen, daß die Intervention von Herrn Schulinsp. Spescha, der sich der beiden weggewählten Lehrer in vorbildlicher Weise angenommen hat, und des Unterzeichneten auch in diesem Fall gegen das Faustrecht der Gemeindeautonomie nichts auszurichten vermochte. Auch ein Appell an das löbl. Erziehungsdepartement scheint nichts gefruchtet zu haben. Cumbels schrieb *eine Stelle* aus und wählte *zwei* neue Lehrer.

Eine offizielle, mündliche Aussprache der Obgenannten mit dem, wenn nicht vollzähligen, so doch beschlußfähigen Schulrat von Cumbels wurde z. T. durch einen sonderbaren Zufall (denn der von Herrn Insp. Spescha rechtzeitig aufgegebene Brief an den Schulrat Cumbels machte einen Abstecher bis Villa und kam infolgedessen zu spät in Cumbels an) und zum Teil durch die ganz bestimmte Erklärung eines der zwei anwesenden Schulratsmitglieder, daß die übrigen drei *ortsabwesend* seien, verunmöglicht. Laut Mitteilungen, die uns heute zur Verfügung stehen, soll aber der betreffende Herr Schulrat (den wir ersucht hatten, dafür besorgt zu sein, daß die Sitzung trotz der verspäteten Mitteilung doch stattfinden könne) genau gewußt haben, daß noch zwei Schulräte *nicht* ortsabwesend waren. Einer arbeitete, sogar in nächster Nähe, im Taglohn beim weggewählten Herrn Lehrer L. Casanova. Oh, Ironie des Schicksals!

Immerhin glaubten Herr Schulinspektor Spescha und der Unterzeichnete auch durch die Aussprache mit Herrn Pfarrer Fetz und Herrn Schulrat Joh. Georg Elvedi wenigstens soviel erreicht zu haben, daß man, der Ausschreibung entsprechend, nur *eine* Stelle *neu* besetzen würde. Doch der Schein trügt. —

Auf eine weitere Wegwahl verzichten wir näher einzutreten, da sie zum Gegenstand eines Rekurses gemacht wurde, der z. Zt. von der hohen Regierung noch nicht entschieden ist. Es betrifft Herrn Sekundarlehrer *A. Muoth*, dessen Wegwahl von Brigels

unter sehr eigenartigen Umständen erfolgte und im großen Bekanntenkreis des Betroffenen, der allgemein als ruhiger, gewissenhafter und tüchtiger Lehrer anerkannt ist, peinliches Befremden ausgelöst hat. (Muoth kam s. Zt. auf dem Berufungswege an die Sekundarschule in Brigels). Wir erwarten mit Spannung den Spruch der hohen Regierung und behalten uns vor, im nächsten Jahresbericht event. einläßlich auf den Fall zurückzukommen.

Mit unsern eher weitschweifigen Ausführungen möchten wir ja nicht den Eindruck erwecken, daß der B.L.V. unter *allen* Umständen, bei jeder Wegwahl für den *Lehrer* Partei ergreife. Nein, auch der Lehrer hat nicht *prinzipiell* recht. Wir könnten Wegwahlen erwähnen, wo es dem Vorstand unmöglich war, den Lehrer in Schutz zu nehmen. Doch genug des grausamen Spiels!

Zum Schluß gestatten wir uns nur noch:

1. auf folgenden Konferenzbeschluß aufmerksam zu machen: Lehrer, die in die unangenehme Situation geraten, wegen ungerechtfertigter Wegwahl an den B.L.V. zu appellieren, sollen sich zuerst an den Vorstand ihrer Kreis- oder Bezirkskonferenz wenden und erst durch diesen (nach genauer Untersuchung des Tatbestandes) an den Vorstand des B.L.V. gelangen.

2. bitten wir die Konferenzen, die Frage zu prüfen, ob es nicht ratsam wäre, das hohe Erziehungsdepartement höfl. zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, durch die ungerechtfertigte Wegwahlen, illoyale Konkurrenz und Ausbeutung der Stellvertreter wirkungsvoller bekämpft werden können, als es gegenwärtig der Fall ist.

Zum Kapitel Unerquickliches gehören nämlich auch Stellvertretungen und Entschädigung der Stellvertreter. Da begnügen wir uns damit, 1. den Wunsch auszusprechen, daß stellenlose Lehrer, die eine Stellvertretung erhalten haben, dies sofort dem Erziehungsdepartement und dem Vorstand des B.L.V. mitteilen sollten und 2. daß die Kollegen, die sich vertreten lassen müssen, ihren Stellvertreter inbezug auf die Entschädigung *kollegial* behandeln sollten, d. h.: man sollte aus der Stellvertretung nicht ein Geschäft machen wollen, wie es leider nur zu oft vorkommt.

R. T.

WSS Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung in der Schweiz, Gruppe Graubünden

Mit der Generalversammlung der WSS am 24. Oktober 1934 in Burgdorf, deren Verlauf wir im Jahresbericht des B.L.V. 1935 kurz skizzierten, fanden die nachgerade unerquicklich gewordenen Diskussionen pro und contra neue Schrift auf der Grundlage des von Basel ausgegangenen Reformvorschlages glücklicherweise ihren Abschluß. Die Auseinandersetzungen verloren ihren polemisierenden Charakter und fanden sich auf dem Boden sachlicher Ueberlegung. Die Organisation der WSS trat mehr in den Hintergrund und wartete in Geduld die weitere Entwicklung der Dinge ab. Die im zitierten Jahresbericht in Aussicht gestellte Generalversammlung der WSS in Zürich wurde suspendiert und das «stille Sitzen» zur Richtschnur der WSS-Mitglieder für die nächste Zeit befolgt. — Wenn wir also im letzten Jahresbericht nicht das Wort verlangten, so geschah es aus dem einfachen Grund, weil über nichts zu berichten war, das allgemeines Interesse hätte beanspruchen dürfen.

Indessen ging aber die Entwicklung still ihren vorgezeichneten Weg, und die Frucht jahrelanger Bemühungen war die endliche Verständigung und damit die *Schweizer Schulschrift.* Wie das kam, dürfte auch die Bündner Lehrerschaft interessieren.

Bis vor wenigen Jahrzehnten herrschte Einheit der Schrift in der deutschen Schweiz. Es galt die *Fraktur* (die deutsche Schrift) als die maßgebende Schul- und Lebensschrift der deutschsprechenden Schweizer Bevölkerung. Daneben wurde als zweite Schrift für besondere Bedürfnisse (Anreden, Adressen, im Fremdsprachunterricht) die *Antiqua* (die lateinische Schrift) mit englischen Schriftformen geübt. Diese Zweispurigkeit wurde allmählich aber Gegenstand der Kritik. Bestrebungen, die Doppelschrift aufzuheben, dafür die *eine* Schrift gründlicher zu erlernen und sie gleichzeitig jener der angelsächsischen und romanischen Völker anzugleichen, drängten sich in den Vordergrund. Gleichzeitig sollte auch die Methode im Schreibverfahren erneuert, der Aufbau der Schulschrift dem Kindesalter angepaßt, der erste Schreib- und Leseunterricht nach dem kindlichen Erlebnis eingerichtet werden. Ausdruck dieser Forderungen sind die

neuen Fibeln, in römischer Steinschrift, als der Schrift, welche das Kind überall auf Weg und Steg antrifft, während die Fraktur nirgends zu sehen ist. So war es durchaus natürlich, daß an verschiedenen Orten «Schriftbildner» Systeme erarbeiteten, aufgebaut auf der römischen Steinschrift, aus der schließlich die meisten Zeichen der übrigen Schriften hervorgegangen sind. So entstanden die Basler-, die Aargauer-, die Luzerner-, Berner- und Schaffhauser-Schrift. Daneben fristete die Fraktur noch in einigen Kantonen ein eingeschränktes Dasein. Daraus ging ein Schriftenwirrwarr hervor, der sich besonders in den Schulen unangenehm auswirkte, welche infolge der häufigen Bevölkerungsumschichtung oft Schüler aus andern Kantonen aufnehmen müssen. —

Aus dem Bedürfnis, den skizzierten Uebelstand zu beseitigen, und aus dem Vergleich der verschiedenen neuen Schriftsysteme entsprang der Gedanke ihrer Verschmelzung zu einer einheitlichen Schulschrift, um dadurch die frühere Uebereinstimmung wieder herzustellen. Die Anregung dazu ging vom glarnerischen Landrat aus. Regierungsrat J. Müller, der Erziehungschef des Kanton Glarus, dessen Initiative und Weitblick wir die so dringliche Förderung der ganzen Angelegenheit verdanken, unterbreitete die Anregung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 16. April 1935 in Thun. Mit wenigen Ausnahmen begrüßten die Erziehungsdirektoren den Gedanken einer schweizerischen Einheitsschrift. Unter den zustimmenden Kantonen befand sich auch *Graubünden*. Ebenso fand sich eine große Mehrheit unter den kantonalen Erziehungsdirektoren für den Vorschlag, einer Kommission von Fachleuten die Festsetzung einheitlicher Schriftformen für die ganze Schweiz zu übertragen. Zustimmend äußerte sich auch dazu *Graubünden*.

Im Juni 1936 hielt der mit dem Studium der Frage betraute Ausschuß der Erziehungsdirektoren (darin vertreten waren die Kantone Bern, Luzern, St. Gallen, Basel und Waadt) seine Sitzung ab. Das Studium der verschiedenen kantonalen Schriftvorlagen ergab die für die Herren wahrscheinlich ziemlich überraschende Feststellung, wie sehr die verschiedenen Neuschriften alle eigentlich den gleichen Charakter haben. Übereinstimmung herrscht inbezug auf folgende Punkte:

1. Sämtliche Vorschläge bejahen die Notwendigkeit einer Schriftreform.
2. Keiner der Schrifterneuerer berührt die Fraktur (deutsche Schrift) auch nur mit einer Silbe.
3. Bei allen sind die glatten, dünnen und geschwungenen Züge der alten Antiqua (Lateinschrift) verschwunden.
4. Sämtliche Systeme sind auf dem Grundsatz des entwickelnden Verfahrens aufgebaut. Sämtliche Autoren neuzeitlicher Schriften gewinnen die Formen der Anfangsschrift aus den klaren und einfachen Zeichen der römischen Steinschrift. Sie entwickeln die großen Buchstaben, dann die kleinen, zunächst noch unverbunden; dann verbinden sie sie zur Grundschrift. Der Anfänger schreibt nach allen Systemen einen schattenlosen Schnurzug; beim fortgeschritteneren Schüler kommt die Betonung der charakteristischen Buchstabenteile hinzu. Auf der Oberstufe folgt die Schräglegung der Schrift.
5. Sämtliche Gestalter von Schriftvorschlägen anerkennen das stumpfe Schreibgerät (Schnurzug- und Breitkantfeder) als dem Wesen des Kindes entsprechender als die spitze Feder.

Eine gewisse Abweichung mußte dagegen festgestellt werden inbezug auf die Endformen der Handschrift. Ihnen galt die besondere Aufmerksamkeit der Kommissionsmitglieder. Zur Bereinigung eines einheitlichen oder Normalalphabetes wurde daher eine Unterkommission bestellt, welche für ihre Arbeit als Richtlinie die Weisung erhielt: *«Einheitsschrift soll werden eine aus der römischen Steinschrift abgeleitete, mit stumpfer Feder, drucklos geschriebene Schrift.»*

Diese zweite Kommission setzte sich zusammen aus je einem Vertreter aus den Kantonen Waadt, Bern, Basel, Luzern, Aargau, Zürich, Glarus, St. Gallen und Thurgau. Ihre Beratung fiel auf den 21. Oktober 1936 in Olten. Wir können uns nicht versagen, wenigstens den einen Beschluß aus dem Protokoll dieses zweiten «Oltnerkomitees» vollinhaltlich wiederzugeben.

> *«Das Ziel des Schreibunterrichtes sei Leserlichkeit der Schrift auf allen Stufen.* Um dies auch bei größerer Geschwindigkeit zu erhalten, soll von der Mittelschule, d. h. vom 4. Schuljahr an der Geläufigkeit vermehrte Aufmerksamkeit

geschenkt werden. *Der Schreibunterricht soll bis zum 8. Schuljahr, mindestens aber bis zum 7. Schuljahr gepflegt werden.* Die Lehrer aller Schulstufen — nicht nur die Schreiblehrer — sollen von den Schülern in allen schriftlichen Arbeiten eine leicht lesbare, gefällige Schrift verlangen.» —

Von der Bereinigung eines Normalalphabetes sah die Kommission selbst ab. Sie beauftragte damit vielmehr die Verfasser der verschiedenen kantonalen Schriftsysteme. — In der Folge trafen sich die Begründer der Basler-, Aargauer-, Berner-, Luzerner- und Schaffhauser-Schrift zur Lösung der ihnen übertragenen Aufgabe. In dreitägiger Arbeit wurden in den ersten Tagen 1937 die verschiedenen Schriftsysteme durchberaten. Das allseitige Entgegenkommen der verschiedenen «Schriftbildner» führte zur Verständigung. Der Erfolg war das Einheitsalphabet, welches die Grundlage der Schweizer Schrift ist. Methodische Fragen, wie die der Erarbeitung der Buchstabenformen und der Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre, blieben unerörtert. Ihre Lösung wurde bei der Verschiedenheit der kantonalen Schulorganisationen den einzelnen Kantonen überlassen. Dagegen einigten sich diese prominenten Fachleute auf folgende einstimmig befürwortete Postulate, von deren Verwirklichung der Erfolg der Einheitsschrift abhängig erscheint:

1. In den Lehrerbildungsanstalten sollen Fachleute mit dem Schreibunterricht betraut werden. Weil Schreiben auch in seiner erzieherischen Bedeutung nicht nur als unbedeutendes Nebenfach gelten kann, soll es bei Lehrerprüfungen als Prüfungsfach erklärt werden.
2. Jeder Lehrer soll die Einheitsschrift nach Form und Tempo beherrschen.
3. In der Primar- und Sekundarschule soll dem Schreibunterricht genügende Zeit eingeräumt werden. Beim Uebertritt in die Sekundarschule muß die Einheitsschrift fließend geschrieben werden; doch soll sich die Sekundarschule davor hüten, an die Schreibgeschwindigkeit der Schüler übersetzte Anforderungen zu stellen.
4. Die Buchstabenformen in den Erstklaßbüchlein sollen den Formen des Steinschrift-Einheitsalphabetes angepaßt werden.

Am 1. Februar 1937 wurde das Normalalphabet von der durch die Konferenz der Erziehungsdirektoren bestellten Kommission einstimmig gutgeheißen und als Schweizer Schulschrift erklärt. Das Alphabet der Schweizer Schulschrift kann für wenige Rappen bezogen werden vom Verlag Huber & Co., Frauenfeld.

Neulich veröffentlichte das Pestalozzianum in Zürich die Arbeiten seiner Schriftkommission, welche sich ebenfalls der Einheitsschrift anschloß, in einem Büchlein, betitelt: *«Die Schweizer Schulschrift»*. Es enthält neben einer gedrängten Methode des Schreibunterrichtes einige lehrreiche Aufsätze, die den Fragen des Schreibens und der Schrift gewidmet sind. Das handliche Bändchen ist jedem Lehrer, der sich für die Frage des Schreibunterrichtes interessiert, äußerst empfehlenswert. Preis Fr. 2.—.

In der Folge gaben bis zum 5. März 1937 die Erziehungsdirektoren folgender Kantone ihre Zustimmung zur Schweizer Schulschrift: Bern, Luzern, Baselstadt, Baselland, Solothurn, Glarus, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schwyz, Appenzell I.-Rh., Nidwalden; unter gewissen Vorbehalten auch Wallis und *Graubünden*; Obwalden schwankt; ablehnend verhalten sich Zürich, Appenzell A.-Rh., sowie die Mehrheit der welschen Kantone.

Inzwischen tagte am 16./17. September letzthin in Glarus die Konferenz der Erziehungsdirektoren. Ihre Verhandlungen über die Schriftfrage zeitigten folgendes Ergebnis:

Restlose Zustimmung zur Schweizer Schulschrift erklären die Kantone: *Bern, Baselstadt, Baselland, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Aargau, Zug und Glarus* (11).

Grundsätzliche Zustimmung unter gewissen Vorbehalten: *Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh., Freiburg, Wallis, Nidwalden, Graubünden, Genf* und *Neuenburg* (8).

In Schwyz, Obwalden und Uri hat sich die *Lehrerschaft* ebenfalls für die Einführung der Einheitsschrift ausgesprochen; doch harren ihre Beschlüsse noch der obrigkeitlichen Genehmigung.

Ablehnend verhalten sich Zürich, Tessin und Waadt.

Soweit der Werdegang der Schweizer Schulschrift nach den Protokollen der verschiedenen Instanzen, die sich mit dem Problem der Einheitsschrift befaßten, uns durch Regierungsrat Müller gütigst zur Verfügung gestellt. —

Wie stellt sich nun Graubünden zur Schweizer Schulschrift?

Unser Verhalten ist eigentlich schon gegeben. Nachdem Graubünden 1935 der Anregung zur Bildung einer Einheitsschrift vorbehaltlos zugestimmt hat; nachdem Graubünden durch seine Mitwirkung bei der Bestellung der Kommission der Konferenz der Erziehungsdirektoren indirekt auch am Zustandekommen der Schweizer Schulschrift tätigen Anteil genommen hat; nachdem Graubünden im Frühjahr 1937 das Einheitsalphabet grundsätzlich anerkannt hat (sein Vorbehalt bezog sich auf Schwierigkeiten, die sich ergeben aus der Dreisprachigkeit unserer Bevölkerung), darf erwartet werden, daß das geschaffene Werk in unserer Schule Eingang finde.

Ein Ausschuß der vereinigten Vorstände des Bündn. Lehrervereins und der Bündner Gruppe der WSS besprach unsere Stellungnahme in seiner Sitzung vom 13. Februar 1937 und richtete als Ergebnis seiner Beratung folgende Eingabe an das Erziehungsdepartement:

«Der Lehrplan für die Bündner Primarschulen schreibt für das Fach Schreiben vor:

> Fraktur für die deutschen, Antiqua für die romanischen Schulen bis und mit dem 6. Schuljahr. Das 7. Schuljahr übt beide Schriftformen.

Dann heißt es: «Aenderungen dieser Lehrplanvorschrift sind einem besondern Regierungsbeschluß vorbehalten.»

Dieser Beschluß wurde nicht gefaßt, weil die ganze Angelegenheit des Schreibunterichtes und der Schrift zu unabgeklärt schien und war. Trotzdem gingen einzelne Lehrer und Gemeinden zur sogenannten Hulligerschrift (z. B. Arosa, Sils i. D.) oder einer sogenannten vereinfachten Antiqua über (z. B. Chur), sodaß die ganze Schriftfrage in chaotische Unsicherheit geriet, in Graubünden vor allem im deutschen Sprachteil. Trotzdem wartete die Bündner Lehrerschaft mit Anträgen für eine Regelung.

Das war darum der Fall, weil inzwischen die Schriftverwirrung in den verschiedenen deutschen Kantonen und vor allem die immer größer werdende Speisekarte an kantonalen Schulschriften die Erziehungsdirektorenkonferenz zwang, die Frage zu behandeln und eine Einheitsschrift anzustreben.

Die Bemühungen führten zur *Schweizer Schulschrift.* Wir würden es begrüßen, wenn sich unser Kanton anschlösse, d. h. der Kleine Rat entsprechenden Beschluß faßte,

1. weil sich schon 10 Kantone und Halbkantone (einen Monat später waren es ihrer 13, bezw. 15!) dafür ausgesprochen haben, wir also auf dem Wege zur Einheitsschrift sind. Persönlich bin ich der Meinung, daß die Mannigfaltigkeit unsere Gefahr ist (wie für andere Länder die Gleichschaltung), wenn sie bloße Eigenbrötelei ist und Einheitlichkeit aus Starrköpfigkeit und Enge ablehnt;
2. vor allem aber, weil die vorliegende Schrift nach den methodischen Grundsätzen aufgebaut ist, die wir verfechten: Entwicklung aus der römischen Steinschrift heraus, Steilschrift und Schräglegung.

Der Antrag könnte etwa lauten:

> für die *deutschbündnerischen Schulen* wird die Schweizer Schulschrift als obligatorisch erklärt (1937/38), in romanischen und italienischsprechenden Schulen kann die Schweizerschrift ebenfalls schon jetzt eingeführt werden. Darüber haben sich Schulbehörden und Lehrer zu vereinbaren.

Die Doppelspurigkeit ist vorderhand zu dulden mit Rücksicht auf die in den romanischen und italienischen Schulen gebräuchlichen Fibeln, die nicht von der Steinschrift ausgehen.

Das von uns vorgeschlagene Vorgehen entspricht den Beschlüssen des B.L.V. an der Delegiertenversammlung 1935 in Samaden, wonach

1. Die Fraktur als Fibelschrift abgeschafft sein soll,
2. die Steinschrift als Ausgang für den Lese- und Schreibunterricht gelten soll.

Eine Darlegung unserer kantonalen Schriftangelegenheit könnte durch den Jahresbericht des B.L.V. geschehen, der auch

den methodischen Aufbau mit der Verteilung auf die einzelnen Schuljahre brächte.

Diese Stellungnahme wurde den Vorstandsmitgliedern des B.L.V. und der WSS vorgelegt, soweit sie in erreichbarer Nähe waren. Hochachtend, Dr. M. Schmid.

Dieser Stellungnahme schließen sich an:

f. d. Vorstand des B.L.V.: Dr. O. Tönjachen.
f. d. Vorstand der WSS: Dr. M. Soliva.»

Durchaus in diesem Sinn haben neulich auch verschiedene Lehrerkonferenzen mit der Schriftfrage sich befaßt. So lautet der Beschluß der *Kreislehrerkonferenz Chur* vom 2. März 1937:

«Die Konferenz begrüßt in allen Teilen die Einigungsbestrebungen in der Schriftfrage. Sie hofft, daß auch unser Kanton sich, trotz kleiner Widerstände, den Bestrebungen anschließt. In diesem Sinne wird der Vorstand beauftragt, an das Erziehungsdepartement zu gelangen.»

Den gleichen Standpunkt vertritt auch die *Konferenz Schanfigg*, wenn sie in ihrem Schreiben an das h. Erziehungsdepartement vom 5. Mai 1937 die Anregung macht, «daß den Konferenzen in nächster Zeit Gelegenheit geboten werde, zur Schriftfrage Stellung zu nehmen» und diese ihre Anregung mit nachfolgendem Satz begründet:

«Die Konferenz Schanfigg ist der Auffassung, daß wir durch Annahme der neuen Schweizer Schrift aus den gegenwärtigen unhaltbaren Zuständen heraus kommen.»

An der Delegiertenversammlung des Bündner Lehrervereins in Davos wird unserer Lehrerschaft nächsthin Gelegenheit geboten werden, sich zur Schriftfrage neuerdings zu äußern. Möge über ihren Verhandlungen ein freundlicher Stern scheinen, zur Förderung unserer Schule, zum Wohl unseres Volkes.

Für den Vorstand der WSS: *Dr. M. Soliva.*

Stellenvermittlung für arbeits- und stellenlose Lehrer.

Von der Konferenz Davos-Klosters ist uns folgendes Schreiben übermittelt worden:

Molinis, den 22. Juli 1937.

Tit. Vorstand des B.L.V. Chur.

Sehr geehrter Herr Professor!

Veranlaßt durch Initiative von Herrn T. Michel, Sekundarlehrer, Davos-Glaris, beauftragt mich die Konferenz Davos-Klosters, folgenden Antrag an Sie weiter zu leiten:

Die Konferenz Davos-Klosters beantragt, für stellenlose Lehrerinnen und Lehrer und für solche, die an Winterschulen amten und während der Sommermonate keine Beschäftigung haben vom B.L.V. aus eine Stellenvermittlung zu organisieren.

Wir wünschen, daß das Thema Stellenvermittlung auf die Traktandenliste der diesjährigen Delegiertenversammlung gesetzt werde, damit sich die einzelnen Konferenzen zum voraus mit der Frage befassen und dann eine entscheidende Lösung eher erzielt werden kann.

Daß der stellenlose Lehrer ein armseliges Dasein zu fristen hat wie jeder Arbeitslose, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Der Lehrer an Winterschulen mit Minimalgehalt teilt dieses Los der Arbeitslosigkeit mit ihm wenigstens nur im Sommer. Immerhin ist das gerade genug in einer Zeit, die von jedem Berufstätigen, vom Lehrer nicht zuletzt, größte Tüchtigkeit verlangt. Die Zeiten, die dem Landschulmeister gestatten, neben der Schule noch einen Stall voll Vieh zu pflegen, sind, gottlob zwar, nun vorbei. Wenn diese Lehrer wenigstens wußten, wie im Sommer die Zeit nutzbringend anwenden, so blieb ihnen doch nicht einmal des Winters Zeit, sich der Schularbeit mit aller Gewissenhaftigkeit zu widmen. Im Gegenteil, die Schule war Nebensache, trotzdem sie in den letzten Dezennien Haupterwerbsquelle war. Darum existiert heute noch landläufig die Ansicht, daß der Lehrer ein Parasit der Allgemeinheit sei, wenigstens eines goldenen Daseins sich erfreue.

Der heutige Lehrer hat im allgemeinen eine hohe Auffassung von seinem Berufe. Er widmet sich mit Leib und Seele seiner Schule. Das muß er, wenn er heute als tüchtig gelten will. Er hat Bücher über Schulreformen zu studieren, um das Brauchbare,

das immer davon abfällt, für seine Schule zu behalten; er arbeitet sich rechtzeitig und gründlich in den Stoff ein, der geboten werden soll, daß er ihn beherrscht und daß er sich für ihn begeistern kann, um seine Schüler mitzureissen und einen lebendigen Unterricht zu erteilen; er korrigiert und studiert die schriftlichen Arbeiten der Schüler, um sich ein richtiges Urteil über sie zu bilden. Dafür allein braucht er Zeit, Geld und alle seine Kräfte. Er kann und will sich nicht mehr anderm opfern als der Schule und allem Idealen, das mit ihr in Zusammenhang steht. Je kleiner die Gemeinde und der Lohn, desto mehr wird von ihm verlangt.

Dieser Lehrer wird nun im Frühling bei Schulschluß entlassen. Es fragt ihm niemand mehr etwas nach bis im Herbst; der Mohr hat seine Arbeit getan, der Mohr kann gehen! Jetzt fängt für den Schulmeister die Stellensuche an. Hotels bleiben ihm nunmehr meistens verschlossen, da man eingeschultes Personal will. So ist's auch auf den Bureaux. Sich in den sechsmonatelangen Ferien ohne Entschädigung aus Liebhaberei auch noch der Schule hinzugeben, ist dem Bündnerlehrer nicht möglich. Wie sollte er sich und gar noch eine Familie mit seinem Winterlohn durchs Leben schlagen! Zweitausendachthundert Fr. könnten einem Taglöhner als Jahreslohn genügen, nicht aber einem Lehrer mit seinen Auslagen an Büchern, Lehrmitteln etc.

Der B.L.V. hat in erster Linie Interesse daran, daß seine Mitglieder alle ihre Kräfte in die Schule einsetzen und ihre schwere Aufgabe restlos zu erfüllen suchen, auch daran, daß das Vorurteil des Volkes der Lehrerschaft gegenüber ganz verschwinde. Aber ein Lehrer, der jeden Sommer auf dem Pflaster ist, kann und wird im Winter für die Schule und das Volk nicht Volles leisten, er ist auch Mensch, sozusagen. Darum muß sich der B.L.V. der Lehrerinnen und der Lehrer annehmen, die während des Sommers keine Beschäftigung haben oder überhaupt stellenlos sind. *Er muß eine Stellenvermittlung schaffen!*

In der angenehmen Hoffnung, daß Sie, geehrter Herr Präsident, sich dieser Angelegenheit annehmen, zeichnen wir

Hochachtend,
Für die Konferenz Davos-Klosters:
W. Jäger, z. Z. Molinis.

Ein neues deutschschweizerisches Schulgesangbuch

Herr Feurer, der bekannte st. gallische Gesangspädagoge, hat im Verein mit andern Fachleuten ein neues Schulgesangbuch ausgearbeitet und dem Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen vorgelegt. Dieses wäre nicht abgeneigt, den Entwurf zu erwerben, um ihn dann als staatliches Lehrmittel drucken zu lassen, da er den Anforderungen, die man heute an ein Schulgesangbuch stellt, entspreche. Da aber die Druckkosten für ein Gesangbuch ziemlich hoch sind, möchte St. Gallen wenn möglich die Veröffentlichung des Buches auf breiterer Basis vornehmen. Es ist darum an die Erziehungsdepartemente anderer Kantone mit der Anfrage gelangt, ob sie sich auch entschließen könnten, das Gesangbuch als staatliches Lehrmittel anzunehmen. Auch unser Erziehungsdepartement ist angefragt worden. Dieses will aber die Frage durch die bündnerische Lehrerschaft behandelt wissen, ehe es irgend welche Entschlüsse faßt. Der B.L.V. hat sich dann an die «Kommission für die obligatorischen Lieder» gewendet und diese beauftragt, den Entwurf zu studieren und Vorschläge zu machen. Nun ist aber der Entwurf bis heute noch nicht in unsere Hände gelangt, so daß wir mit keinen Vorschlägen aufwarten können.

Zu bemerken ist aber dennoch, daß die Idee des Erziehungsdepartements St. Gallen zu begrüßen ist, da das Bedürfnis nach einem neuen Gesangslehrmittel besteht. Die heute verwendeten Gesangbücher entsprechen nicht mehr in genügendem Maße den modernen Anforderungen. Zudem ist der Preis etwas hoch, so daß viele Lehrer davon absehen, sie anzuschaffen und sich auf andere Art und Weise behelfen müssen. Ein neues, gutes und billiges Gesangbuch würde also wohl sehr willkommen sein.

Bis zum Zeitpunkt der kantonalen Konferenz ist es der Kommission vielleicht möglich, die Frage zu behandeln und Stellung zu nehmen. Andernfalls wäre ein Weg der, daß die Kommission die Vollmacht erhielte, die Frage in ihrem Schoße zu erledigen und mit bestimmten Vorschlägen direkt an das hohe Erziehungsdepartement zu gelangen.

Für die Kommission: *Th. Dolf.*

Rhätische Bahn

Mit Zuschrift vom 19. dies stellen Sie das Gesuch, die Rhät. Bahn möchte auch dieses Jahr den Besuchern der am 12. und 13. November in Davos stattfindenden Tagung des Bündner Lehrervereins die Sonntagsrückfahrkarten außerhalb der im Tarife festgesetzten Ausgabezeit schon von Donnerstag, den 11. November an abgeben und deren Gültigkeit bis und mit dem 14. November erstrecken. Wir sind bereit, diesem Verlangen auch diesmal nachzukommen; vorausgesetzt wird, daß die Besucher der Tagung sich als Konferenzteilnehmer beim Bezug und beim Vorweisen der Fahrkarten durch eine auf ihren Namen lautende Karte ausweisen, von der Sie uns gefl. 15 Muster zum Zwecke der Personalinstruktion zuschicken wollen. Dabei wollen Sie die Konferenzteilnehmer noch besonders darauf aufmerksam machen, daß diese Art Sonntagsbillette auf der Strecke zwischen Chur und Landquart nur in den Zügen der Rhätischen Bahn gilt und daß bei Benützung von Schnellzügen oder bei Befahrung von Umwegsstrecken die tarifgemäßen Zuschläge zu entrichten sind.

Wir möchten diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne den Vorstand des Bündner Lehrervereins auf die Tatsache hinzuweisen, daß auch in unserem Kanton mehr und mehr die Neigung gewisser Lehrer festzustellen ist, ihre Schulreisen nicht mit der Bahn, sondern mit dem Automobil auszuführen. Die gewöhnliche Begründung in solchen Fällen ist immer die, die Bahn sei zu teuer. Gestatten Sie uns darum, daß wir in dieser Beziehung auf einige Tatsachen aufmerksam machen mit der Bitte, diese anläßlich der Tagung Ihres Vereins den Mitgliedern bekannt zu geben.

Es trifft zu, daß die Beförderungspreise der Rhät. Bahn höher sind, als diejenigen der Bahnen der unteren Schweiz. Diese Tatsache erklärt sich unter anderem hauptsächlich durch die Verschiedenheit der Bevölkerungsdichtigkeit, die den Nährboden für jede Bahn bildet, die aber in Graubünden nur etwa 17, in der unteren Schweiz dagegen etwa 110 Köpfe auf den km² beträgt. An diesem Verhältnis ändert auch der Fremdenverkehr nichts, denn bevor dieser die Bündner Bahnen erreichen kann, muß er auch die der unteren Schweiz durchfahren. Die Rh. B.

war aber im Rahmen des Möglichen immer bestrebt, diesen Unterschied für die einheimische Bevölkerung durch Maßnahmen besonderer Art etwas auszugleichen. Dazu gehört auch, daß sie als einzige Bahnverwaltung der Schweiz seit Jahren darauf verzichtet, ihre Schulfahrtspreise nach den Altersklassen der Schüler abzustufen. Sie erhebt seit Jahren für alle Schulstufen nur den Fahrpreis der billigsten, ersten Altersklasse, welcher ein Viertel der normalen Taxe beträgt. Daß auch diese Fahrpreise hie und da durch das Automobil unterboten werden, wissen wir. Es ist überhaupt Jedem, der sich mit den brennenden Fragen des Transportgewerbes befaßt, seit langer Zeit bekannt, daß von jener Seite sehr oft Schleuderpreise angeboten werden, nur um den Bahnen den Verkehr wegzunehmen. Diese ungesunde Preispolitik wird heute nicht zumindest von ernsthaft rechnenden Autohaltern beklagt und es bildet diese Klage ein nicht kleines und sehr interessantes Kapitel der Eingabe, welche diese Interessenverbände kürzlich an den Bundesrat gerichtet haben. Wenn wir dann auf der anderen Seite feststellen müssen, daß der Automobilismus mit seinen Abgaben und dem Benzinzollanteil nicht einmal ganz die Unterhaltungskosten der Straßen bezahlt, aber die Verzinsung der Straßenbaukapitalien, die Straßenpolizei, die Straßensignale u. a. m. der allgemeinen Volkswirtschaft zum zahlen überläßt, während die Bahn auch für diesen Teil der Kosten ihrer Straße aufkommen muß; wenn wir in Betracht ziehen, daß die Bahn Tag für Tag ihren Fahrplan aufrecht erhalten muß, während das Automobil ganz selbstverständlich nur dann fährt, wenn etwas zu verdienen ist, dann leuchtet es ein, daß hier nicht Verhältnisse vorliegen, die ohne weiteres miteinander verglichen werden können. Außerdem ist festzuhalten, daß die Bahnen in der Preisgestaltung Rücksichten nehmen müssen, die das Motorfahrzeug entweder nicht nehmen muß oder vielfach nicht nimmt. So kann die Bahn nicht jeden, von einer nicht immer seriösen Konkurrenz diktierten Preis einfach übernehmen, weil sie sofort mit den daraus entspringenden Berufungen großer Kreise rechnen muß. Ebensowenig kann sie von sich aus Preise anbieten, bei denen sie zum Voraus wissen muß, daß sie dabei kein Auskommen hat. Es darf dann auch darauf hingewiesen werden, daß die Eisenbahn im Punkte der

Sicherheit eine viel größere Gewähr bietet, als das Motorfahrzeug. Es lehrt das die tägliche Erfahrung. Aber auch im Falle eines Unglücks bietet sie auf Grund ihrer gesetzlichen Haftpflicht den Berechtigten viel mehr Garantien, besonders dann, wenn es sich um eine größere Zahl Betroffener handeln sollte, sind doch die Bahnen für die Folgen eines einzelnen Ereignisses solcher Art weit höher versichert als das Motorfahrzeug. Gerade das ist aber ein Punkt, den ein Lehrer sich überlegen sollte, wenn er eine Schulklasse auf eine Reise führt.

Wenn dessenungeachtet festgestellt werden muß, daß viele Lehrer ihre Schulen mit dem Automobil auf Reisen führen, so darf daraus wohl geschlossen werden, man überlasse sich dabei einer Art Modebewegung ohne die Folgen zu überlegen. Die Folgen sind aber sehr ernste. Die allgemeine Volkswirtschaft wird noch auf lange hinaus die Eisenbahn nicht entbehren können. Nimmt man dieser aber einen großen Teil des Verkehrs weg, so verhindert man sie nicht nur, dem übrig gebliebenen Verkehr billigere Preise zur Verfügung zu stellen, sondern man treibt sie in eine Defizitwirtschaft hinein, für die letzten Endes doch wieder die Allgemeinheit aufkommen muß. Denn es ist den Bahnen schlechterdings unmöglich, ihre Ausgaben den sinkenden Einnahmen einfach anzupassen. Weitaus der größte Teil dieser Ausgaben entfällt auf die Betriebs*bereitschaft* (im Gegensatz zur Verkehrsbewältigung) und auf die Kapitalverzinsung. Beide müssen bis zu einem gewissen (und zwar nicht geringen) Grade aufrecht erhalten bleiben, ob der Verkehr groß oder klein sei.

Wir möchten gerne hoffen, daß in dieser Beziehung vermehrte Einsicht platzgreifen werde. Jedenfalls bitten wir Sie, Ihre Vereinsmitglieder über diese Verhältnisse aufzuklären und ihnen nahezulegen, die jährlichen Schulreisen den Bündner Bahnen zuzuhalten, die heute beim Versiegen des Fremdenverkehrs eine schwere Krise durchmachen. Jeder Stationsvorstand kann den Herren Lehrern mit Auskünften und Preisberechnungen an die Hand gehen. Je mehr man die Bahnen durch Zuweisung von Verkehr unterstützt, umsomehr sind sie in der Lage, auch soziale Aufgaben zu erfüllen, zu denen gerade auch die Einräumung von Vergünstigungen für besondere Anlässe gehört.

Wir werden uns gestatten, eine Abschrift dieses Schreibens dem tit. Erziehungsdepartement zuzustellen mit der Bitte, unsere Bestrebungen durch entsprechende Empfehlungen bei der kantonalen Lehrerschaft zu unterstützen.

Hochachtungsvoll!

Der Direktor der Rhätischen Bahn:

Dr. Branger.

«I nostri uccelli»

Rassegna ornitofila della Svizzera italiana.

Welche Sekundar- und Oberschulen italienisch Bündens bewerben sich um die Gratiszustellung dieser jährlich etwa 6 Mal erscheinenden Zeitschrift, und die für den Naturkundeunterricht wertvolle Aufsätze und Mitteilungen enthält und für den Gedanken des Tier- und Naturschutzes in der italienischen Schweiz wirbt? Interessenten, die gewillt sind, in ihren Klassen im Sinne der Zeitschrift mitzuarbeiten, melden sich bei

H. Brunner, Segantinistraße, Chur.

Arnold Jaggi
Aus der Geschichte der letzten hundert Jahre
Paul Haupt, Bern.

Regierungsrat Dr. Liver hat im letzten Jahresbericht (wenigstens in einer Fußnote) sich mit Jaggis Buch befaßt. Vielleicht haben seine kritischen Bemerkungen genügt, manche Leser fern zu halten, so sehr Liver auch die Vorzüge des Buches ins Licht rückte; denn es ist heute gewöhnlich so, daß unbeachtet bleibt, was nicht mit den Superlativen der Reklame ausgeschrieben wird. In Superlativen möchte auch ich nicht reden, aber nochmals nachdrücklich auf das Buch hinweisen. Ich wüßte nicht, was etwa in Oberschulen und Sekundarschulen besser geeignet wäre, Interessen für die neuere Zeit zu wecken, was besser einen flotten Geschichtsunterricht ergänzen könnte als dieses Geschichtslesebuch.

In großen Abschnitten gehen an uns vorüber: das Wirtschaftsleben seit dem Aufkommen der Maschine, die politischen Kämpfe der letzten hundert Jahre, Auswanderung und Kolonialleben, Weltkrieg und Weltfrieden. Der Verfasser erzählt sachlich, klar und als warmfühlender Chronist. Vor allem aber gruppiert er Quellen, die Farbe, Leben und oft eindrückliche Besinnung bringen. Er scheut nicht davor zurück, eine Erscheinung vom Standpunkt *beider* Gegenparteien beleuchten, also Spieler und Gegenspieler zum Worte kommen zu lassen, was für den Lehrer Ausgangspunkt eindringlicher Belehrung sein kann. Wenn der Heranreifende bei solchen Gegenüberstellungen auch nur ahnen lernt, daß Sachlichkeit ein schwerer Standpunkt ist, den man nicht nur so mühelos aus Büchern übernimmt, ist schon vieles getan für eine Erziehung zum unabhängigen Denken.

Manche dieser Quellen und Berichte geben erschütternde Bilder; ich denke an die Berichte von den Gefangenen in Rußland, von der Hungersnot in Wien während des Weltkrieges usw. Damals war es, daß es hieß, die Schweiz sei das einzige Licht in der Trübnis. Solcher Glaube verpflichtet und fordert auf, das Schweizertum zu hüten wie ein Kleinod. Das Buch ist vor allem auch Erwachsenen als Lesebuch und Hausbuch warm zu empfehlen. *M. S.*